



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Amtsblatt des Marktes Igensdorf		Nr. 8/2026	03.09.2026
Inhalt:			Seite:
1.	Einladung zu den Bürgerversammlungen im Markt Igensdorf 2026		1
2.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91, Gemarkung Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim		2

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Igensdorf

Bürgerversammlungen 2026

Alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Igensdorf sind herzlich eingeladen, an den Bürgerversammlungen teilzunehmen. Erörtert werden nur gemeindliche Angelegenheiten. Bitte übermitteln Sie der Verwaltung ihre Anfragen bzw. zu behandelnde Tagesordnungspunkte bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Bürgerversammlung, damit Unterlagen usw. beigezogen werden können. Das Wort erhalten grundsätzlich nur Gemeindebürger. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Dem Vertreter der Aufsichtsbehörde kann auf Verlangen das Wort erteilt werden. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen im Marktgemeinderat innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt werden. Die Versammlungen beginnen jeweils pünktlich um **19:00 Uhr**.

Terminübersicht

Dachstadt: Dienstag, 13.10.2026

Gasthaus „Schwabachtal“, Dachstadt 19, für die Gemeindeteile Dachstadt, Letten, Lettenmühle und Bodengrub

Igensdorf: Donnerstag, 22.10.2026

Jugend-Raum im 1. OG Feuerwehrhaus Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 2, für die Gemeindeteile Igensdorf, Mitteldorf und Eichenmühle

Rüsselbach: Mittwoch, 28.10.2026

Vereinshaus Mittlrüsselbach, Benzendorfer Straße 10, für die Gemeindeteile Ober-, Kirch-, Mittel-, Unterrüsselbach, Lindenhof, Lindenmühle, Weidenbühl und Weidenmühle

Stöckach: Donnerstag, 29.10.2026

Lindelberg Kulturhalle, Kleiner Saal, Egloffsteiner Straße 7, für die Gemeindeteile Stöckach, Ober- und Unterlindelbach

Pommer: Dienstag, 03.11.2026

Gasthaus zum grünen Tal, Pommer 19, für die Gemeindeteile Pommer, Bremenhof und Neusleshof

Pettensiedel: Donnerstag, 05.11.2026

Landgasthof Drei Linden, Etaswind, Wirtsgäßlein 5, für die Gemeindeteile Pettensiedel, Etaswind, Affalterbach und Haselhof

Markt Igensdorf, den 03.09.2026

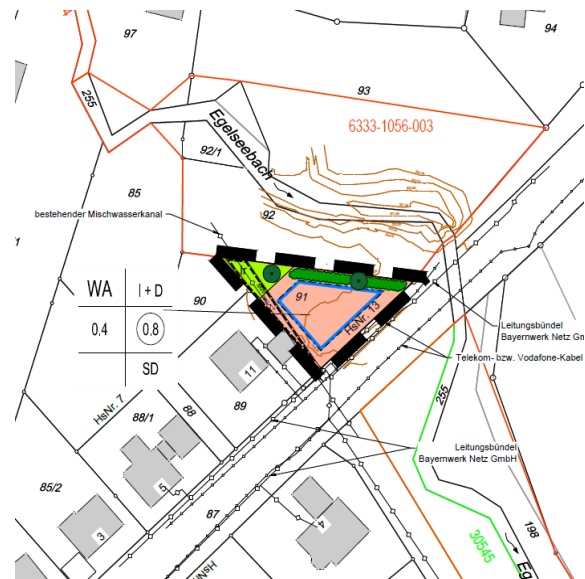
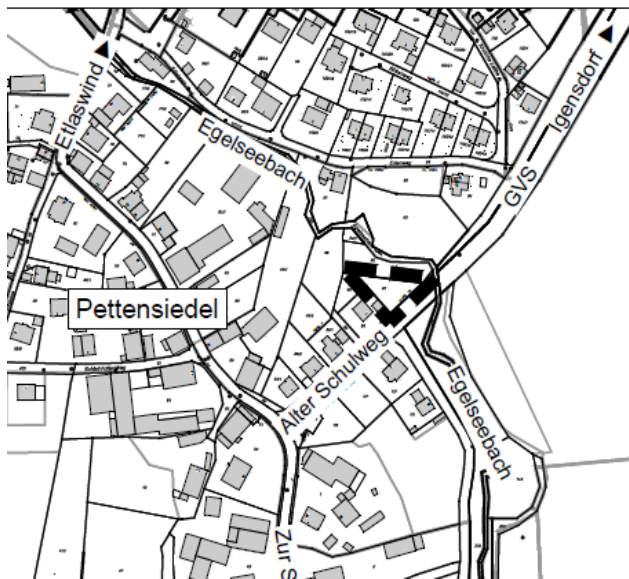
Edmund Ulm, 1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Bekanntmachung Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91, Gemarkung Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim



Der Marktgemeinderat von Igensdorf hat in seiner Sitzung am 28.07.2026 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91, Gemarkung Pettensiedel, beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91, Gemarkung Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim, in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung während der Dienststunden im Rathaus des Marktes Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen sind auch auf Dauer auf der Internetseite des Marktes Igensdorf veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Igensdorf, den 03.09.2026

Edmund Ulm, 1. Bürgermeister